

Wichtiger Hinweis zum Auslauf der Masterprüfungsordnung vom 23. Januar 2007
(alt: [Masterprüfungsordnung vom 23. Januar 2007](#))

Mit Wirkung vom 1. März 2012 ist eine neue Prüfungsordnung für den weiterbildenden MBA-Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft in Kraft getreten.
(neu: [Masterprüfungsordnung vom 22. Februar 2012](#))

Diese Masterprüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2012 erstmalig für den Masterstudiengang eingeschrieben werden.

Damit läuft der Masterstudiengang nach der Masterprüfungsordnung vom 23. Januar 2007 mit den entsprechenden Präsenzveranstaltungen sukzessive aus, Prüfungen werden darüber hinaus noch als Wiederholungsprüfung angeboten.

Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2012 ihr Studium im weiterbildenden Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft aufgenommen haben, findet die Masterprüfungsordnung vom 23. Januar 2007, zuletzt geändert durch 2. Änderungsordnung vom 13.10.2008, mit folgender Maßgabe bis einschließlich Wintersemester 2015/16 Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der oben genannten Prüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters Sommersemester 2013
- Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters Wintersemester 2013/14
- Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters Sommersemester 2014
- Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters Wintersemester 2014/15

Die Masterprüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 23. Januar 2007 muss bis zum 29. Februar 2016 abgeschlossen sein.

Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2012 aufgenommen haben und diese Zeiten nicht einhalten können, können auf Antrag in die neue Prüfungsordnung wechseln.

Der Prüfungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach Ablauf dieser Fristen keine weiteren Termine für Prüfungen (bzw. Präsenzen) in Modulen nach der Masterprüfungsordnung vom 23. Januar 2007 mehr geben wird. Studierenden, die demnach eine Prüfung versäumen, wird empfohlen, zu einem geeigneten Zeitpunkt in die neue Masterprüfungsordnung zu wechseln.